

Rundgebung gegen das Lütticher Fehlurteil

Telegramm der heimatreuen Organisationen an den belgischen Ministerpräsidenten

Eupen, 26. Okt.

In der heimatreuen Presse ist am Freitag ein Telegramm veröffentlicht worden, das sämtliche heimatreuen Organisationen — die Christliche Volkspartei, der Heimatbund Eupen-Malmedy-St. Vith, der Landwirtschaftliche Verband und der Kriegerbund — an den belgischen Ministerpräsidenten von Belgien und den Justizminister Soudan gerichtet haben. Das Telegramm an den Ministerpräsidenten, das die Bestürzung und Enttäuschung über das Lütticher Fehlurteil ausdrückt, lautet:

Das Lütticher Appellgericht hat es für gut befunden, heute das Gesetz vom 30. Juli 1934 über die Überprüfung der belgischen Staatsangehörigkeit zum erstenmal anzuwenden und vier unserer ehemaligen Landsleute anzubürgern.

In dieser Stunde, die wir als schändlich empfinden, führen wir uns als aufrichtige Menschen verpflichtet, gegenüber Ihnen als dem für die Geschichte Belgien in erster Linie verantwortlichen Staatsoffizial mit der schändlichen Achtung, aber auch mit Festigkeit unter Ausschaltung darzulegen. Wir bleiben uns dabei bewusst, daß die von Ihnen, Herr Ministerpräsident, geleitete Regierung

das unbillige und ungerechte Gesetz

nicht eingebrochen hat.

Die vier Menschen, die jetzt die ersten Opfer eines Ausnahmegesetzes geworden sind, das den belgischen Überlebensregeln in jeder Weise höhn spricht, haben

mit friedlichen Mitteln einen ethischen Kampf für die Heimatrechte, für verbreite Forderungen, für ererbtes Volksgut, für deutsche Sprache und Kultur geführt.

Weber Revolutionäre noch Verschwörer, haben sie getreu den von der Heimatbewegung stets verklärten Grundsätzen des Bodens der Geschäftsmäßigkeit nie verlassen und nur, wie vor der Verteidigung überzeugend nachgewiesen worden ist, von den Rechten Gebrauch gemacht, die die belgische Bevölkerung jedem Staatsbürger verbürgt.

Die heimatreue Bevölkerung verachtet dieses Urteil nicht.

Mit tiefer Bestürzung vernimmt sie, daß Menschen, deren Begehen nur in dem Festhalten an der Überlieferung und in aufrichtiger Gestaltung besteht, mit einer Strafe belegt werden, die eine der Taten der belgischen Rechtsanwaltschaft als gleichbedeutend mit der Todesstrafe bezeichnet hat. Sie hatten einen Beschluss erwartet, der der Beirichtung der Geister dienen würde und ist um so mehr vor dem Urteil überrascht, weil es in einem Lande ausgeprochen wurde, dessen Bewohner, gleich welcher Sprache,

mit Zärtlichkeit an ihrem eigenen Volkstum festhalten und um der Treue willen in harter Zeit die schweren Opfer gebracht haben.

Die Unterzeichneter wissen sich einig mit der gesamten heimatreuen Bevölkerung, die für die Entscheidung des Gerichtshofes leidenschaftliches Verständnis hat und sich mit den Opfern einiglich verbunden fühlt.

Christliche Volkspartei, gez. Gierets, Dr. Meuberscheidt; Heimatbund Eupen-Malmedy-St. Vith, gez. Böhnen, Vibert; Landwirtschaftlicher Verband, gez. Hilgers, Riechen; Kriegerbund Malmedy, gez. Voigt, Bodet.

Dr. Ley's Schlussansprache in Leipzig

Bor den DAF-Waltern

Leipzig, 26. Okt. Am gestrigen Freitagabend ging die 4. Arbeits- und Schulungstagung der DAF-Walter mit einem großen Schlussapplaus zu Ende. Reichsamtseiter Claus Selzer konnte hierbei u. a. den Reichsstatthalter in Sachsen Müschmann, den Kreisleiter Dönitz, Oberbürgermeister Dr. Goedeler und den Bürgermeister Haae begrüßen.

Reichsorganisationseiter Dr. Ley.

Forderte die Anwesenden zunächst zu einem stillen Gedenken für den verstorbenen Gauleiter Voigt auf. Zur feierlichen Viertel von lebhaften Beifallsstürmen unterbrochenen Rede griff dann Dr. Ley zunächst auf die Fahrt der 300 ältesten Politischen Leiter zurück und wies darauf hin, wie die Volksgenossen voller Begeisterung den Männern dankten, daß sie das Volk wieder lebend gemacht haben. Zum ersten Mal in der Geschichte habe dieses Volk durch Adolf Hitler eine Führung erhalten. Wenn wir jetzt den totalen Staat wollen, dann müssen wir auch die Volksführung allein beanspruchen und können sie mit keinem teilen. Und da müssen wir den Typ des Politischen Leiters schaffen, und zwar so schaffen, daß er für Jahrhunderte gelten kann. Der Politische Leiter hat kein Vorbild. Er muß Prediger sein und Soldat. Durch den Glauben an die Idee haben wir Dinge vollbracht, die früher

jedermann für unmöglich gehalten hat. Dieses Führerkorps brauchen wir als Sichtpunkt für unser Volk.

Dr. Ley setzte sich dann mit den Verzögern auseinander und erklärte weiter: Ich glaube an das Leben. Der Kampf ist das Leben, und Leben ist Kampf. Nicht die Begeisterung ist das Höchste, sondern die Zähigkeit. Wie oft hat man uns den Tod vorhergesagt, aber immer wieder sind wir aus jeder Niederlage stärker hervorgegangen. Am Boden liegen ist keine Schande, aber am Boden liegen bleiben. Wenn wir vernünftig handeln, dann kommt der Erfolg. Auch im Kampf müssen wir vernünftig handeln. Wenn wir Erfolg haben, so danken wir das unserem Führerkorps. Wir sind Führer, weil wir das Vertrauen des Volkes haben, und Adolf Hitler ist das Volk und das Volk ist Adolf Hitler. Der große Machi, die wir haben, entspricht einer ebenso großen Verantwortung. Macht und Verantwortung sind untrennbar. Man kann keine Verantwortung haben, wenn man keine Macht hat. Aber wir müssen machbar sein über uns selber. Wir müssen jeden Tag prüfen, ob wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Wenn das Sudetenland uns ansprechen hat, eine so große Revolution zu machen, wie es noch keine gegeben hat, dann verlangt es auch, daß wir uns würdig erweisen und mit der Aufgabe machen.

Spontan losbrechende Beifallsstürme bewiesen den Widerhall, den die Aufführungen Dr. Leyns bei den Versammlungsteilnehmern gefunden haben. Reichsamtseiter Claus Selzer schloß die Tagung mit einem dreisachen Sieg-Heil.

SA und Köfener SC.

Weitere Verfügung des Stabschefs der SA

Berlin, 26. Oktober. Die Minutenanordnung des Stabschefs gibt folgende Verfügung, die Stabschef Luhe am 25. Oktober erlassen hat, bekannt:

Nachdem die Voraussetzungen für meine Verfügung vom 19. September 1935, in der ich die Zusicherkeit von SA-Führern und -Männern zum Köfener SC. u. dergl. durch die Auflösung des Köfener SC.-Verbandes weggehalten habe, hebe ich diese Verfügung für die einzelnen, den früheren Köfener SC. angegeschlossenen aktiven Corps und U.S.-Vereine auf.

Da sich die aktiven Corps in wenigen Tagen selbst suspendieren werden und die bindende Schlürfung abgesegnet haben, daß für den studentischen Nachwuchs nicht mehr ein Korps oder eine Korporation in Frage kommen könnte, sondern ausschließlich eine Gliederung der Partei, insbesondere der Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund, und die Sache liegt auch in dieser Richtung geklärt. — Für die U.S.-Vereine des ehemaligen Köfener SC., die dem Arierparagraphen in ihren Reihen keine Meldung verschafft haben, bleibt meine Verfügung vom 19. September 1935 in vollem Umfang bestehen.

Der Chef des Stabes,
(ges.) Luhe.

Aufklärungswoche der deutschen Polizei

Berlin, 26. Okt. Der Reichs- und preußische Minister des Innern hat in einem Rundschreiben die Polizeidienststellen des ganzen Reiches angewiesen, vom 13. bis 19. Dezember eine umfassende Polizeiaufklärungswoche durchzuführen, um in allen Teilen des deutschen Volkes für die verantwortungsvolle Arbeit der Polizei Verständnis und den Willen zu eigener zweckentsprechender Mitarbeit zu wecken und zu festigen.

Die äußere Gestaltung der Aufklärungswoche wird bei aller den einzelnen Dienststellen überlassene Freiheitlichkeit in einem einheitlichen Rahmen vor sich gehen. Es werden im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda die Presse, der Rundfunk und der Film in den Dienst dieser Bestrebungen gestellt werden.

Verordnung zur Durchführung des Reichsflaggengesetzes

Berlin, 26. Oktober. Im Reichsgesetzblatt I. Teil 118, vom 25. Oktober wird eine vom Reichsinnenminister und Reichsjustizminister unterzeichnete Verordnung zur Durchführung des Reichsflaggengesetzes veröffentlicht. Auf Grund des Artikels 4 des Reichsflaggengesetzes vom 15. September 1935 wird danach verordnet:

Wer den von dem Reichsminister des Innern auf Grund des Artikels 4 des Reichsflaggengesetzes getroffenen Anordnungen zuwidersetzt, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie trägt das Datum des 24. Oktober 1935.

Hoheits-Grenzföder der Länder werden beseitigt

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern, Dr. Frick, hat an alle Reichsstatthalter und Oberpräsidenten einen Rundschreiben gerichtet, der die Beseitigung aller Hoheitsgrenzföder an den deutschen Binnengrenzen unordnet.

In dem Erlass heißt es: „Noch dem Wegfall der Eigenstaatlichkeit der Länder haben die Hoheitsgrenzföder an den deutschen Binnengrenzen ihre Bedeutung verloren. Ich ersuche daher, ihre Beseitigung alsbald zu veranlassen.“ Zur Vermeldung von Zweifeln wird in dem Erlass des Reichsministers Dr. Frick bemerkt, daß die Landesgrenzföder von dieser Ausordnung nicht betroffen werden, da sie vielfach gleichzeitig Gemarkungs- und Eigentumsgrenze sind.

Das Hakenkreuz in der Kyffhäuserfahne



(Weltbild, M.)

Auf Vorschlag des Bundesführers des Reichskriegerbundes „Kyffhäuser“, genehmigte der Führer und Reichskanzler die Änderung der Kyffhäuserbundesfahne dahin, daß an Stelle des Kyffhäuserdenkmals im Mittel der Fahne das Reichssymbol des Hakenkreuzes erscheint. Die Fahne wird vom Kyffhäuserbundesführer sämtlichen Kameraden vertheilen werden.

Kurze Nachrichten

In den bayerischen Alpen kein Schnee

München, 26. Okt. Während aus den deutschen Mittelgebirgen starke Schneefälle gemeldet werden, hat es in den bayerischen Alpen merkwürdig zu viel wie nicht rechnet, so daß hier in etwa 1800 Meter Höhe nur eine Schneedecke von fünf Centimeter vorhanden ist. Die Talorte sind vollkommen schneefrei.

Intendant Noda vom Deutschen Opernhaus Generalintendant

Berlin, 26. Okt. Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda hat den Intendanten des Deutschen Opernhauses, Wilhelm Noda, zum Generalintendanten ernannt.

Der Reichssportführer in Olympia

Athen, 26. Okt. Der Reichssportführer ist in Olympia eingetroffen. Die Schulen, Sportvereine und die Reichssportabteilung organisieren bereiteten dem Reichssportfahrt auf dem Bahnhof einen herzlichen Empfang. Der Bürgermeister würdigte den Besuch in einer Begeisterungsparade. Als Abschlusspunkt für den Fachellauf zum Beginn der Olympischen Spiele wurde der Zeus-Tempel in Olympia erwählt. Der Präsident des griechischen Olympia-Komitees, Minopoulos, hat an den Führer und Reichsaußenminister ein Begeisterungstelegramm überliefert.

Brandunglück in einem polnischen Dorf

Marischau, 26. Okt. In einem Dorf des Wilnaer Kreises entstand ein Feuer in einem Arbeitstrakt, in dem 15 Frauenfrauen mit der Haushaltserziehung beschäftigt waren. Die Männer schnitten den Frauen den Ausgang ab, so daß trotz sofortiger Rettungsversuche zwei der Frauen verbrannten und die übrigen außerordentlich schwere Verbrennungen erlitten.

Tag der deutschen Justiz

Berlin, 26. Okt. In Erinnerung an die am 1. April 1935 erfolgte Überführung der Landesjustizverwaltung auf das Reich findet vom 2. bis 4. April 1935 in Kassel ein „Tag der deutschen Justiz“ statt.

Berüchtigte Hochstaplerin festgenommen

Berlin, 26. Okt. Von Beamten der Charlottenburger Kriminalpolizei wurde eine berüchtigte Hochstaplerin, die 46jährige Anna Bäthlyn, festgenommen. Sie hatte schon vor Jahren durch Hochstapelen großen Skandal gemacht. Jetzt verübte sie als angebliche Witwe des Generaldirektors Stimming vom Norddeutschen Lloyd erneut umfangreiche Beträgerien. Anscheinlich hatte sie in den letzten Monaten, wie schon feststeht, etwa 10 Personen um Beträge von vielen Tausend RM. geschädigt. Die Bäthlyn war bereits mit 19 Jahren zum ersten Mal und seitdem immer wieder wegen einer Anzahl Beträgerien und Urkundensfälschungen bestraft worden.